Salbjabrlich 1 fl. 45 fr.

Einrüdungsgebübr. Die gebrudte Beile 1 Bagen. Briefe und Gelber franco.

Srzähler.

St. Gallen,

Freitag, 1840.

terry in its Washing and With Siry about the Ornite

Ausland.

Franfreich. Marfchal Maifon trat 1792 als Gemeiner in die Revolutionsarmee ein, die fo reiche Reime ju großen Dilitarmannern in ihrem roben Meufern verbarg. Beitgenoffe aller übrigen Marfchalle und Mittampfer in einer Menge ber berühmten Schlachten der 20 Jahre, murde er von Mapoleon erft nach ber Schlacht bei Smolenst jum Dibifionsgeneral ernannt. Stalienische Intriguen batten ibn von dem Raifer bis dabin entfernt gehalten. Im fpanifchen Grieg hatte er eine Borfadt, von Madrid eingenommen. Bei Leipzig vermundet, focht er bennoch bei Sanau wieder. Unter der Reffauration fets gludlich fortfommend fand er 1830 in der Reihe der erften Weltumgeftalter, er rettete fein Leben gwar aus der Fieschi'fchen Mordmafchine, mo er im Geleit bes Konigs fich befand, nicht aber aus dem unbe-Deutenden Schnupfen, wo ibm das Det des Lodes beimlicher gefpannt mar. - In den murdelofen ruffifchen Ginmifchungen in Die Berhandlungen der frangof. Rammer über Polen ift allerdings etwas; nur foll es nicht eine offizielle, fondern eine mehr fonfidentielle Rote Dedems fenn, Die immerhin die offiziellfte Burud's weisung Coults verdiente. - In Men und lange des Rheine berricht Spannung und Gerücht oder Erwartung eines neuen Ueberfalls durch Louis Mapoleon, der in der Rabe vermuthet wird. (Mapoleon Bonaparte, liest man irgendmo, mar ein Sturm der die Welt bewegte, fein Reffe - macht Wind). - Die allenthal-ben ausgesandten Agenten Abbelfaders haben ben Boden auch im Raiserthum Maroffo unterhöhlt, so daß Franfreich bald diesen neuen Feind auf dem hals haben wird. — Die Kommission über die Dotation der herzogin Nemours trug in der Kammer auf 2 hatt 300,000 Fr. Renten an, begründet darauf, daß die herzogin von Orleans auch nur die lettere Summe habe.

Grofbritannien. Der Trauungstag ber Konigin murbe in London, vielleicht in den meiften Stadten bes Landes burch Festlichteiten aller einzelnen Rreife gefeiert. Die Minifter gaben Banfets ; Balmerfton bewirthete Die auswärtige Diplomatie, Beel hatte an einem Festmahl ber Tories Wellington an feiner Geite; die "Arbeitsleute" der Konigin erhielten ein Mahl in der Freimaurerloge; bas fonigliche Bantet gab den eitel goldenen Gervice ju fchauen, beffen größte Schuffel auf 121/2 Mill. Fr. gefchatt wird ; felbft die Chorfnaben, Die am Morgen in ber Rapelle gefungen batten, fchwelgten an der beim Frubflud unvergehrt abgetragenen Riefentorte. Das Bolf aber war an diefem Tag eben fo munter als ordentlich; auch beim größten Gedrange fanden feine Bariferfottifen fatt; die Sittlichfeit bes hofes und bie liebliche unschuldige gugend ber beiden Sauptpersonen bauchten allem einen guten Beift ein. Denn welch ein Unterschied zwifchen dem fraftigen jungen deutschen Pringen und einem ehemaligen frangofischen Monfieur und Madame ! Emfige Gaffenlungerer lieben fich nicht verdrießen die gange Racht bor dem Windfor- Ballaft ju fieben, um am. 11. , 12 Uhr, als das junge Baar auf Der Teraffe fpagierte, deffen Grufe ju empfangen. Diefen Bormittag batte bas junge Chevaar begierig die Journale gelefen um das öffentliche Urtheil über ihr Benehmen bei ber geftrigen Reier darin ju finden. Lage darauf fuhren fie, vom Pringen felbft mie man rubmt febr gefchidt und gratios futfchirt; fpagieren. Am

14. follten fie nach London gurudfehren. Die Sheriffs der Stadt London find durch ihre bochft ungelegene formgerechte Gefangenhaltung an allen den amtlichen Schritten gehindert die fie bei der allgemeinen Feier hatten thun follen. - Gine Interpellation über Egypten im Unterhaus von Thompfon, wies Balmerfton mit ber einfachen Erflarung gurud, bag man jest noch nicht miffen fonne, mas Ali Bafcha anfangen werde. Gine andere am 13. über ben Inhalt bes gwifchen England und Franfreich in Arbeit liegenden Sandelsvertrages, gefiellt von Barfer, erhielt eine gleich unbestimmte Antwort. - Auf den Gandwicheinfeln baben die Ginwohner alle fathol. Missionare verjagt. Ein inzwischen eingetroffenes franzos. Schiff hat indef den König jur Ordnung gewiesen und eine Baarentichabigung von 20,000 Dollars für den Miffionaren jugefügte Machtheile verlangt. Ferner murde vollfommen freie Ginfuhr aller frangofifchen Brodufte und im Durcheinander aller Bedingungen auch volle Lehrfreiheit für die Brieffer begehrt. Die Infulaner ohne Marine und Feftungen mußten nachgeben und bas gedoppelte Monopol auf ihren Ruden laden.

Spanten. Kabrera läßt in allen Kirchen das Tedeum über feine Genefung fingen und die Gloden lauten. In einem zu gleidem 3med gehaltenen Stiergefecht will er, beffen febr fundig,

suls finitio ex Thirt trained in allegens

felbft als Matador auftreten. Deutschland, Die Universität Bonn bat bem Bring Albert in London, als ehemaligem Studenten der Rechtsmiffenschaft das Doftordiplom als hochzeitsgabe zugefandt. Es hat dieses doch etwas mehr Sinn als da die engl. Universität Oxfort dem Saudegen Blücher abnliche unpaffende Gefchenfe machte. - Der Ronig von Sanover beruft die Standeversammlung auf den 19. Mar; ein um ihr eine neue Rommiffionalarbeit für ein Berfaffungemachwerf vorzulegen. Auf einem Chrenpotal, den Freunde und Berehrer aus der Proving Bremen dem Bürgermeifter Stuve in Osnabrud schenkten, find die bedeutsamen biblischen Worte gravirt "Gerechtigkeit erhöbet ein Bolk!" — Die altern Aftionare des Friedrichshafner Dampfboots erhalten wieder eine Dividende, von 8%.

Man hort von einer Menge Schiffbruche Mieder lande. auch in der Mordfee; von wohl noch mehreren bat man noch nicht hören fonnen. Augenzeugen fagen, daß die Gee mit Brettern, gerbrochenen Maften u. f. w. überbedt fep. Eben fo treiben viele

Wrafs bin und ber.

Rufland. Heber den Marich nach Chiwa bat man aus ber Betersburger Zeitung neue Nachrichten. Das ruffiche Deer, freilich mit allem verfeben, mußte in der Rirgifenfteppe bei 32 Grad Ralte marichiren , feierte aber doch den Geburtstag des Raifers febr froblich. Ginige feindliche Anfalle murden gurudgefchlagen. Diefer Marfch ift in Offindien icon befannt und erregt bort bei den Englandern und Gingebornen Die hochfte Spannung. Die Bedürfniffe des ruffifchen Deeres auf der einoden Reife werden burch 12,000 Rameele mitgefchleppt, ba felbft alles Brennmaterial mitgenommen werden mußte.

Burfei. Der Bascha von Sanpten reigt den mufelmannschen Fanatismus und Nationalfoly fraftig gegen die europäischen Anmagungen auf. Er erhebt fich eigentlich als Stupe des muhamedanifchen Glaubens und Reichs und badurch in eine febr bedrobliche Stellung. 3m Lande ift bie allgemeine Bewaffnung an

geordnet. An bie verfammelten Offiziere bielt er junaff eine furge und feurige Unrede. Geine Wuth gegen England mird fich nicht mehr lange burch den Damm der Schmiegfamfeit und Berftellung gurudhalten laffen. Der bortige neue Unterhandler Sodges ift febr übel aufgenommen worden.

The contract of the contract o

To deliver of the Property Seigle und Geiter Berne

Amerita. In Merito, im Rriege mit Teras beariffen, merben den Burgern übermäßige Steuern aufgeladen. Unter diefen auch eine schwere Abgabe auf die Kaufmannsmaaren und ein Kopfgeld von i Real von Reich und Arm. Die Föderalistenpartei ift in der Aussicht auf den Sieg über die Centrale.

Soweizerische Gidgenossenschaft.

Mls Deputirte an ber Sulfstonfereng haben wir noch gu nennen: für Burich orn. Regierungsrath Spondli; fur Reuenburg : Sr. Dubois; für Genf: Sr. Goret; von Margau : Sr. Staatstaffier Guter, als Abgeordneter der Rulturgefellichaft. Es foll an ber Ronfereng behauptet morden fenn, daß die im Rabr 1834 acfvendeten Unterftubungen zweckmäßig und nach gemeinfamen Borichriften verwendet worden. Das glauben viele Schweiger nicht. Für die neuen Bauten nun follen die erforderlichen Blane entworfen merden. Die Steuer beträgt 115,000 Fr., mopon mabricheinlich ein Drittbeil an Unterftubungen verabreicht, Die übrigen zwei Drittheile fur Wafferbauten bestimmt werden.

Burid. Die Gurlimann'iche Bartei bat auf bem Lande, nach allgemeinen Berficherungen , bereits febr viele ihrer Unbanger verloren, und Burcher Blatter berichten fcon von liberalen Gemeindemahlen in Gegenden, wo die Staubwolfe vom 6. Gevtember beinahe am bichteften gemefen ift. - fr. Alt-Burgermeifter Sirgel hat fein Burcherifches Infognito verlaffen und tritt neuerdings in einer Flugschrift für die Bolfssynode auf; fand er benn am 6. September nicht mitten in einer folchen?

Bern. Der Große Rath ift auf ben 24. einberufen. Seine lange Tagesordnung ift vollgepfropft von den wichtigften Borfcblagen, unter benen die Umneftiefrage obenan fieht und bie Borfchläge ju einer veränderten Militärorganisation mit Priorität gleich in der erften Sibung behandelt werden follen. -Für Be= handlung der fatholischen Rirchenangelegenheiten beabsichtigt der Regierungsrath eine befondere "fatholifche Rommiffion" ju grun-Den, die von einem Mitglied des Regierungerathes diefer Ronfeffion, falls ein folches fich porfindet, fonft aber von einem frei gemählten Borftand prafibirt merden foll. Die Stodmar'iche Belvetie ift auch mit diefer Inflitution nicht gufrieden und verlangt beharrlich ein befonderes fatholisches Rirchen = und Erzie= bungsbepartement, mas mit ben Mellingerdefiderien ; wenn nicht der Form, fo doch der Sache nach, auf Gines binausläuft. -Die Kommiffarien im gura find anhaltend mit ihren Unterfudungen burch Ginvernahme von Borgefetten und Burgern der

verschiedenen Gemeinden befchaftiget.

Bafel. In der Großrathsfigung bom 4. erfattete der zweite Gefandte, Sr. Felber, Bericht über die Tagfapungeverhandlungen. Dach der Berlefung fam neben mancherlei Gefprachen über Berdanfung oder Dichtverdanfung ber Wallifer Miffion auch die Frage jur Sprache, ob bas Berhalten ber Befandtichaft gur Beit der Burcher Burififation das richtige gemefen fen. Die neue Baster Zeitung referirt darüber wie folgt : " Dr. Brenner : obgleich ich im Gangen bas Benehmen der Gefandtichaft ebenfalls als instruftionsgemäß anerkenne und die Relation verdante, fo fann ich nicht umbin, mich über einen nicht unwefentlichen Bunft als nicht einverftanden ju erflaren; nämlich über die Unerfennung des frn. Def in feiner Eigenschaft als Prafident ber Tagfapung nach dem Greignif vom 6. Sept. 3ch balte vielmehr dafur, daß or. Deg pon bem Augenblide der Auflofung der Regierung an, welcher er felbft geborte, in einer gang proviforischen Stellung figurirte, mas auch die Mehrheit ber Stande einsehen mochte, indem bis jum 23. Cept. , mabrend einer fo wichtigen Rrifis, nicht einmal die Tagfabung perfammelt murde. 3ch muß diefe Unerfennung um fo mehr bebauern, weil ich barin menigftens implicite einen Widerfpruch mit der von der Befandtichaft gegebenen Erflarung finde, als habe biefelbe weder implicite noch explicite jenes ungludliche Ereignif gutgeheißen. " Br. Burger. meifter Burdhardt geftebt bierauf, daß des Burcher Burgermeis ftere begen Stellung in jener Epoche allerdings eine fonder. bare gemefen; allein nur der Burcher Regierungsrath fen damals gefprengt worden und nicht der Amtsburgermeiner (?), und da batte ber Große Rath ja noch Befchluffe faffen fonnen, daber fic denn auch Seffens Hebernahme der neuen Stellung mohl vertheis digen laffe; übrigens gefällt es dem Grn. Burgermeifter Burd. bardt, daß ber Burgermeifter ber alten Regierung an die Spite der neuen getreten ift, und ermahnt nochmals gur Danffagung. Es folgte fodann die Abmehrung, wobei fich fur ben Dant ber Chrengefandten binfichtlich ber Ballifer Miffion und Srn. Relber's Relation 50 Stimmen gegen 11 ergaben.

Alamantenationally

or. Burgermeifter Fren langte am 14. Mittags mieber in Bafel an. Abends brachte ihm ber Mannerchor mit bem Sarmoniemufit. Berein ein Standchen, bas bei fchoner Mondnacht bei 4000 Berfonen auf ben Münfterplat lodte (Bast. Beit.).

Die neue Basler Beitung redugirt die Bahl der bei der Gerenade Anmefenden auf 1000-1200 und bezeichnet Die gefpendeten Bivats als laue , mas indeffen feineswegs bem Mangel an Achtung für den Burgermeifter , fondern einzig der unvaffend in den Bordergrund geftellten Wallifermiffion jugufchreiben fen.

Graubunden. Unfer Berr anonyme Korrefpondent fpagirt noch immer in ber Maste umber und municht die Beröffentlichung feiner Darftellungen über die bundnerifchen Buffande. Der Mann ift nichts weniger als auf den Ropf gefallen; ob er allemal Recht hat oder ob man ihm in Bunden murde Recht laffen wollen, ift eine andere Frage. Dem wiederholten Ansuchen gu entsprechen, veröffentlichen wir nun einen Theil des Manuffriptes, der auf eine nicht unintereffante Spezialfrage, nemlich auf ben Bau ber obern Strafe, Bejug bat, mit der gleichfalls wiederholten Erflarung, daß der or. Korrefpondent juerft menigftens gegen uns den Mantel der Unonymitat ablegen muß, bevor wir feine ver-Dantenswerthe Arbeit weiter benuben. Auch in dem Dachftebenden haben wir anflößige Stellen um bes lieben Friedens willen geffrichen.

Machdem ber Gr. Berfaffer verschiedene Angelegenheiten bes bundnerifchen Gemeinwefens behandelt, brudt er fich über gebachten Strafenbau aus, wie folgt: " - Uber wie man in einem fo armen Lande, wie Bunden ift, eine folche unverhaltnigmäßige Strafenbaufucht bat befommen fonnen, das gehort ju den bigarreften Dingen. Go baut man eine heerftrage feit einigen Sab. ren von Chur aus über die Said durch das Dberhalbftein, über ben Bulierberg und durch bas Bergel bis an die Grenge, zwei Stunden von Cleven; und gwar nicht mit berfelben fvarfamen Defonomie und berfelben umfichtigen Leitung eines einzigen einfichtsvollen Mannes, wie dieg bei der Unterfrage unter Berrn Boccobelli gefcheben ift, fondern gang nach Art und Beife, wie in großen Monarchien. Man fann fich hier nicht erwehren, an die Fabel vom Ochsen und vom fich aufbläbenden Frosche ju benfen. Man hatte ichon eine, und eine furgere Beerftrage über ben Gplugen, allein man wollte zwei haben, aus Grunden ber fich zu verschaffenden Bortheile, welche gewöhnlich ober in ben meiften Fallen Die Ronfurreng in mehrfeitiger Begiebung ju gemabren pflegt. Der Ranton fommt durch diefen Strafenbau in eine Schuld von circa einer halben Million Gulben. Damit ift die Strafe erft nur fertig, und für dermalen fahrbar gemacht. Mun ift auch noch an beren Erhaltung ju benfen; und bie jahrlichen nur ordentlichen Untoften für die Erhaltung einer fo langen Strafenftrede werden nicht gering ausfallen, der öftern außerordentlichen nothwendig werdenden foffpieligen Reparaturen, Die durch nur ju häufig eintretende große Regenguffe und Bachüberschwemmungen verursacht werden, wie dief bereits im lehtverfloffenen Jabre gescheben ift, — nicht ju gedenken. Die Erhaltung blog ber Unterftrage fofet bem Merarium icon alle jabrlich ungeheure Summen; wie wird ber Ranton fieben, wenn Diefe jabrlichen Strafen-Erhaltungsauslagen binfur um wenigftens das Doppelte fich vermehren!? Es bat fich bierdurch der Ranton, ju der fchon befiehenden, noch eine anderweitige jabrlich ju entrichtende Ausgabe aufgeladen, beftebend in der Berginfung biefer neu fontrabirten circa 1/2 Million betragenden Schuldenlaff

und in der Erschwingung der jährlich nothwendigen bedeutenden Summen zur Erhaltung dieser langen Strafe. Ein doppelter, fortfressender Arebsschaden. Man wird nun aber fragen, ob denn diese neu erbaute sogenannte Oberstraße nichts rentiren werde? Die thatsächliche Antwort hierauf wird das angetretene Jahrsehend liesern. Der Berfasser des gegenwärtigen Aufsahes bestürchtet, daß so wie die zwed- und naturwidrige Nichtung dieser Straße von Chur dis nach Tiesenkasen *) thatsächlich von einem sehr geringen und zweideutigen Patriotismus der dabei thätigsten Personen zeugt, — denn bei Kollissonen verschiedenträssen Personen zeugt, — denn bei Kollissonen verschiedener Interessen, welche vor Allen zu berücksichtigen und zu mahren sehen, ist bald entschieden, — so möchte das angetretene Jahrzehend leider auch nur zu sehr darthun, wie die Leiter und Betreiber des Baues dieser Obern-Straße sich geirrt und mit dem Kredit und den Finanzen des Kantons ein mehr als gewagtes Spiel getrieben haben. Indessen möge das bündnerische Bols

*) Unfatt durch die von der Ratur bargebotene Thaltiefe,, geht man über einen boben fteilen Berg, Die Said genannt, von Chur nach Tiefenfaften, welche unverantwortliche Bertebrtheit überdieß auch dem hauptendzweck diefes gangen Strafenzuges bis Cleven felbft bemmend entgegentritt und jum größten verderblichen Rachtheil gereicht. Denn foll diefe fogenannte Dber-Strafe mit auswärtigen und mit der Unter-Strafe mit Bortheil fonfurriren und bestehen fonnen, wegmegen felbige mohl auch gemacht worden ift, fo muffen alle mögliche Steigungen permieden werden und die Strafenfrede, die ohnedem langer ift, boch wenigstens mit möglichfter Rurge, Leichtigfeit und Rommoditat ju befahren fenn; daber mare es mohl beffer und rathfamer gemefen, daß in demfelben Strafenguge nur einer und nicht zwei Berge ju befteigen gemefen maren, von welchen bas Befahren des einen (die Said) wie mit ben Sanren berbei gezogen worden ift, mabrend diefer Berg mit allem Bortheil hatte vermieden werden fonnen und pflichtmäßig auch batte vermieden werden follen. Es giebt nur eine, die fürgefte Linie durchlaufende, vernünftige und den gemeinfamen Intereffen des Baterlandes mahrhaft entsprechende Stra-Benrichtung ; nämlich : für beibe Strafen, obere und untere, von Chur nach Ems; dann direfte, ohne Brudenübergange und Bogenbildung, nach Rothenbrunnen; und von da in ficherer angemeffener Entfernung vom Rhein, - um nicht, wie dieg jenfeits gefcheben mit Rheinforreftionen in foffpielige Berührungen ju fommen, - durch das Domlefchg bis nach Scharans und Gils, wo dann die Untere- und Obere-Strafe fich erft theilen, - bis wo also auch nur eine Strafe für beide Straffenrich. tungen ju unterhalten mare: - jene nach dem verlornen Loche über ben Splugnerberg, die lettere lange bem Albulaffuß nach Diefentaften über den Julierberg nach Cleven einlenfend, mobet auch der Albulabergpaß und die Wegrichtung burch die Buge nach Davos gewinnen murben. Die langs bem Albulaffuß und por Rothenbrunnen ju diefem Behufe ju fprengenden Felfen fonnen beut ju Tage nicht als ein Sindernif angeführt mer-Es find die Strafen durch Felfen überdief auch nicht immer die foffpieligften; benn foffen felbige anfange auch etwas mehr, fo ift dafür ihre nachherige Unterhaltung, und biefe dauert fets fort, defto mohlfeiler und leichter 3mifchen Rabis und Rhajuns mag manche Strede ber neuen Untern . Strafe durch ewige Reparaturen und jum Theil veranderte Richtung feit ber anfänglichen Erbauung bis gur jehigen Beit bober gu fteben tommen, als wenn diefelbe gleich Unfangs durch Felfen batte gebaut werden muffen; bei allem dem bietet fie noch immer nicht diejenige Soliditat auch fur die Bufunft bar, wie dieg bei Strafen ber Fall ift, die durch Felfen gebaut find. Der Berfaffer diefes Auffahes ichlieft mit der Soffnung, daß dieg nebft vielem andern Muglichen und Rothwendigen boch einmal geschehen werde, mit Gottes Gulfe und mit vereintem Billen und thatigem Beiftande bieberer, ihres freien Baterlandes wurdigen Danner, welche die Rraft und die Tugend in fich fühlen, über engbergige, perfonliche, ortliche und Korporations-Intereffen fich ju erheben, und ben Bortbeil bes gemeinsamen Baterlandes einzig im Auge zu behalten!

zahlen, indem es in Folge unverhältnismäßig boch angesetter Einfuhr- und Konsumo-Bolle auf alle möglichen Artifel, Alles viel theurer bezahlen muß, wenn es dieselben gebrauchen und geniesen will; welches Spitem außerdem noch annatt der innern Induffrie bebend entgegenzufommen, vielmehr aller Betriebsamfeit und allem Handel und Wandel ganz hemmend entgegentritt, ja sie töbtend niederdrückt."

Der sombardischen Regierung zu fampfen. Die Basse werden nun zwar visitt, aber eine sehr große Bahl tessinischer Bürger, deren entschiedene liberale Meinungen befannt sind oder vorausgesetzt werden, sieht auf dem Inder und darf den lombardischen Boben nicht betreten. Der Kanton ist dadurch in seinen materiellen Insteressen vielsach gefährdet. Die Umnestie wird dort, wie in Berny von einem großen Theile des Bolfes nicht gewünscht, scheint in-

deffen in beiden Rantonen gleich nothwendig ju fenn.

St. Gallen. Die ichon früher eingeleiteten im vorigen Jahre durch eine Kommission des Kleinen Rathes fortgefesten Berathungen für Errichtung einer Freenanstalt find nicht fruchtlos geblieben. Die Rommiffion hat in ihren Berechnungen über den Betrag der jur Grundung der Anftalt difponibeln milden Fonde (denn von dem Staatsbudget und von Steuern für diefelbe wird feine Rede fenn) freilich noch einige Schwierigfeiten gu entdeden geglaubt, doch gleichwohl Auswege gu geigen vermocht, die zu einem Abfieben von dem Unternehmen nicht nothigen werden, fo daß wenigftens dieffalls Beruhigung malten fann. Der Kleine Rath trug dann fein Bedenfen, weitere Schritte guthun, einen Architeften (orn. Rubli) und einen (noch zu bezeichnenden) Argt in einige ausgezeichnete Frrenanstalten abzufenden und von ihnen das Programm fammt Blan ju einer St. Gallifchen Unftalt entwerfen und einreichen ju laffen. Db ber Rleine Rath mit den vorhandenen Mitteln feine Abficht gur Unterbringung von 100 green werde verwirflichen fonnen, fieht dabin; jedenfalls ift an feiner entschiedenen Unficht nicht ju zweifeln, bag nur ein gang neues in zwedmäßiger Lage des Rantons (bie Begend von Saggenfdwil gegen Mublen murden wir aus manchen Grunden für gang vorzüglich halten) errichtetes Gebaude dem beabsichtigten 3med entfprechen fonne.

Die fatholische Bevölferung des Kantons ift, wenn nicht eben im politischen, so doch im häuslichen und ehelichen Gebiete von ausnehmend friedlicher Gesinnung. Im ganzen Jahre 1839, hatte die fatholische Konsistorialbehörde über neun einzige Fälle einzutreten, wobei achtmal Scheidung zu Tisch und Bett auf unbestimmte Zeit und in einem einzelnen Falle die Bewilligung zum Getrenntleben auf ganz furze Dauer ausgesprochen wurde. Solche günstige matrimonielle Statistif macht beinahe das Sprich-

mort ju Schanden: Cheffand - Deheffand!

— Am 17. fruh 5 Uhr murde, in besonderer Starte auf ber norböfflichen Seite ber Stadt, eine feurige Lufterscheinung von ftrahlendem Glanze mahrgenommen. Diese muthmaßliche Feuerfugel zerplatte hierauf mit zweimaligem dumpfem Knall.

Rovellen,

Der große Maskenzug in München, ber durch die bortigen Künstler zu einem glänzenden und treuen Bilbe des Mittelalters (Anfang des 16ten Jahrhunderts) gemacht wurde, wird als ganz ausgezeichnet gelungen geschildert. Es war ein Fenzug Kaifer Maximilians mit der Noblesse Mürnbergs. Alle dort und damals lebenden Dichter, Künstler und kaiserliches Gefolge traten in möglichst bistorisch treuem Nachdruck auf. — Aus Algier sind neute Berichte angelangt. Alle Seezusubren leiden Noth. Konstantine ist nicht nur rubig, sondern knüpft Friedensverbindungen mit den Eingebornen an. Sin großer Transport nach Fonduf langte glücklich an. Dagegen soll Oran neu bedrängt und Belida, von Abdelkader selbst scharf belagert seyn. — Bom Afisenbof in Paeris sind die 51 Räuber, Diebe und Sebler mit, von 25 Jahren absteigender, Gefängnißstrafe abgewandelt worden.

Schweizerische. Die eidgenössische Militarauffichtsbeborbe foll auf ben 15. Mary nach Burich einberufen fenn. — Auch der Staatbrath von Waadt, abwohl er ben Großen Rath allein fom-

petent erachtet, über die Ginberufung einer außerorbentlichen Tagfabung gu enticheiden, bat diefelbe nicht gwedmäßig erachtet.

In serate und Anzeigen.

Benefizium Anventarit.

Das Waisenamt in Thal hat über die Verlaffenschaft des jungft verftorbenen beren Alt-Bermaltungerath bermann Tobler von Thal die Rechtswohlthat des Inventars verlangt. Da= ber werden alle Glaubiger und Schuldner des benannten berrn Tobler aufgefordert, ihre Unfprachen und Schuldigfeiten um fo gemiffer innert Monntefrift a dato bem herrn Gemeindammann Dr. Barlocher in Thal einzugeben, als fpatere Forderungen abgewiefen, Schuldner aber um das Betreffende rechtlich belangt merben murben.

Mbeined, am 17. Februar 1840.

Das Begirfsammannamt Unterrheinthal.

Bauausfdreibung.

Die Regierung des Kantons St. Gallen hat die Ausführung nachstehender neuen Strafenfreden beschloffen, als von Riedern bis Rorfchach, 18,902 Fuß lang, ju 58,000 fl. veranschlagt mit Inbegriff einer großen gewölbten Brude, bann von Rorfchach bis Stand, 8163 Fuß lang, ju 20,000 fl. veranschlagt.

Alle diejenigen, welche Luft haben diefe beiben Strafenftreden in Afford gu übernehmen, werden fomit eingeladen, das Lofale ju besuchen und beim Strafen- und Wafferbau. Infveftor ju St. Gallen die Blane und Bauporichriften einzuseben.

Hebernahmsangebote haben schriftlich und verschloffen bis langftene Ende Marg d. g. bei bem unterzeichneten Departement ju gefcheben.

St. Gallen, ben 19. Februar 1840.

Das Baubepartement.

1) Einlabung.

Gemäß Urt. 8 der Statuten der Dampfichifffahrtsgefellichaft bom Burich = und Ballenfee wird hiermit eine Generalverfamm= lung fammtlicher herren Aftionars ausgefundet.

Diefelbe ift von dem dirigirenden Ausschuß auf Donnerftag ben 5. fommenden Mary, Bormittage 10 Uhr, im Sotel Baur in Burich angeordnet.

Die Berren Aftionars find ju jahlreichem Ginfinden einge-

laden. St. Gallen, ben 15. Februar 1840.

Bon bem dermaligen Borftand ber Gefellichaft: Fels, Regierungerath.

Musschung. 1)

Die Lieferung von ein. und zweispännigen Beichalfen für ben St. Galler . Uhnacher Tageilmagen, fomobl in Berisau als Schonengrund, mird hiemit jur freien Bewerbung ausgefchrieben.

Nebernahmsluftige haben ihre Meldungen mit Angabe ber Preife bis jum 10. Darg an die Boftommiffion einzureichen.

St. Gallen, den 18. Februar 1840.

Das Central-Boffamt. Der Boftbireftor: G. Stierlin.

Ausschreibung.

definite with the file

Folgende Stellen werden biemit zu freier Bewerbung aus-

- 1) Diejenige eines Boten von Rheined nach Thal täglich, und wöchentlich 3 mal nach Buchen, Staad und Altenrhein. Ge-
- 2) Diejenige eines Brieftragers in Betergell, und Boten nach hemberg täglich, nach Furth und Spreitenbach wöchentlich

Constituted that all areas of the Constitution of the next desired and

- 4 mal, und nach Diden und Stoffel wochentlich 3 mal. Gebalt 150 fl.
- Diejenige eines Brieftragers in Raltbrunn und Boten nach Benfen täglich und nach Rieden und Gommismald wöchentlich 3 mal. Gehalt 70 fl.

Diejenige eines Brieftragers in Wol und Boten nach Bronfchhofen, Rogreute, Bujmpl und Bubermangen, möchent= lich 4 mal.

Da ferner Die Botenfielle von Gargans nach Wangs und Bilters von derjenigen nach Mels getrennt und eigens befest murde, fo mird ebenfalls nochmals ausgeschrieben :

5) Die Stelle eines Brieftragers in Sargans und Boten nach Mels und Plons täglich und wochentlich 2 mal nach Weißtannen. Gehalt 100 fl.

Diejenigen, welche fich'um diefe Stellen bewerben wollen, baben ihre Meldungen bis fpateftens den 4. Mary fchriftlich bem Prafidium ber Bofffommiffion einzugeben.

St. Gallen, ben 18. Februar 1840.

Aus Auftrag der Bofffommiffion, Der Gefretar : F. Senne.

Strafenbau-Ausschreibung.

Der Gemeinderath der Gemeinde Mosnang wünscht die Ausführung des Strafenzuges von Mosnang nach Langenrhain in Afford ju geben.

Sachverftandige Bauunternehmer, welche gefonnen find, diefe Arbeit ju übernehmen, werden daber eingeladen, ihre Angebote schriftlich und verschloffen bis den 21. Marg 1840 an Serrn Gemeindammann Scherer, im Bild bei Mosnang, einzufenden, nachdem fie fich mit dem Plan, der Ausstedung und dem Baubefchrieb te. (Plan und Baubefchrieb te. liegen beim befagten Grn. Gemeindammann Scherer, der auch das Lofale verzeigen wird) befannt gemacht haben.

Mosnang, den 17. hornung 1840.

Der Gemeinberath.

Da die Baukommission der evangel. Gemeinde Rapperschwyl und Jona über die, in Folge ber Ausschreibung vom 3. d. M. eingegebenen Forderungen einiger Maurermeifter, welche fich für Hebernahme des Rirchenbaues gemeldet haben, gar nicht eintreten fann, fo werden die Maurerarbeiten anmit neuerdings ausgefchrieben. Diejenigen Maurermeifter alfo, welche die Maurerarbeiten bei dem Bau ber neuen Rirche der evangel. Gemeinde Rap. perfdmil und gona ju übernehmen geneigt find, und annehmbare Bedingungen fellen fonnen und wollen, werden anmit eingeladen, die betreffenden Plane und Affordbedingungen bis jum 29. I. Monats bei Unterzeichnetem einfeben und bemfelben ihre Forderungen eingeben zu wollen.

Rapperfcmpl, den 17. Februar 1840.

R. Wirth, Pfarrer.

Fruchtmarkt in Rorfchach, Donnerstag, den 20. Februar 1840.

Kornpreise.	Saberpreife.	Marktverfehr.			
bas Brti. Höchster 1 ft. 22 fr. Mittlerer . 1 ,, 15 ,, Miedrigster 1 ,, 6 ,	bas Bett. Befter 27 fr. Mindefter 21 .,	Rorn wurde verfauft . 1661 M. Saber "			

5 8	Weißbrob	25	fr.		Rernenbrob	22	ft.
3 "	na in	20	7 21	4 "	29	18 131/2	"
3 ,	40 m	15	***	3 "	2)	131/2	>9
2 ,,	10014 29 1100	10	19.29	2 ,,	3. 11 39 DO 11	9 41/2	. 29
1,,		Э,	29 24 24	1,,	19	4/2	. 29

eine Beilage. Diegu

Beilage zu Mr. 15 des Erzählers.



Stuttgart.

Dampfichifffahrte-Gefellichaft von Friedrichshafen.

Die Besither ber alteren Afrien können die von dem Ausschuß beschlossene Dividende für den Zeitraum vom 1. Dezember 1838 bis zum 16. September 1839, bis wohin das altere Dampfboot der Wilhelm noch ausschließlich Dienste geleistet hat, bei dem biesigen Sandlungshause Stahl und Federer gegen Uebergabe der

Coupons täglich in Empfang nehmen:

Die Bertheilung des Keinertrags, welcher in dem furzen Zeitraume vom 17. September bis zum Schlusse des Berwaltungs- jahres, 30. November 1839, in welchem das neue Dampsboot der Kronprinz neben dem Wilhelm in Thätigseit war, sich ergeben hat, ist die Dividenden-Zahlung für das Jahr 1840 vorsbehalten worden. Zugleich werden sämmtliche Mitglieder der Gesellschaft zu der am Donnerstag den 5. März d. J., Nachmitztags 3 Uhr, in dem Sihungssale der Oberrechnungskammer im neuen Kanzleigebäude, an der Königsstraße, abzuhaltenden stautenmäßigen General-Versammlung hierdurch eingeladen.

Den 15. Februar 1840.

Der Befellichafts=Ausichuf.

1) Ausfündung.

An den hiesigen öffentlichen Lehranstalten befindet sich eine Lehrstelle für Gesang und Violin, mit welcher der Organistendienst verbunden ist, erlediget. Der Lehrer hat während der Dauer des Schuljahres wöchentlich 21 Stunden Unterricht zu ertheilen und bezog bisanhin hiefür einen sigen Gehalt von 920 Franken. Die Serren Bewerber mögen sich auf der Staatskanzlei bis den 6. März auf das Kompetenten-Verzeichnist sehen lassen, wo ihnen dann nach Verfluß dieses Termins der Tag einer
zu bestehenden Prüfung wird angezeigt werden.

Lugern, ben 12. Sornung 1840.

Mamens des Erziehungsrathes, Der Sefretär: B. Mener.

i) Weinverfauf.

Mittmoch den 26. d. M., früh 10 Uhr, werden aus der Rellerei des Dr. E. Stanz dahier beiläufig 10 Fuder 1834er Wein, vorzäglicher Qualität, versteigert, und die Kaufliebhaber in deffen Behausung Nr. 95 an der Langgasse, biemit eingeladen.

Ronftang, ben 16. Februar 1840.

Offene Stelle.

Bei der Dampfboot-Aftien-Gefellschaft in Lindau fann ein

tüchtiger Maschinenleiter Unffellung finden.

Bewerber haben ihre Gefuche mit Zeugniffen belegt lang= flens am 1. Mary b. g. bei unterfertigter Verwaltung einzureichen.

Lindau, den 14. Februar 1840.

Die Verwaltung. Greiner.

Offene Schiffskapitans-Stelle.

Kur das neu zu erbauende Dampfschiff Constantia soll bis zum Monat September d. J. die Stelle eines Kapitans beseht werden. Die Bewerber wollen ihre Gesuche binnen 6 Wochen an den unterfertigten Berwaltungs-Rath portofrei gelangen lassen.

Als unerläßliche Bedingungen für diefe Stelle wird fefigefest : 1) Der Bewerber muß fich über merkantilische Kenntniffe im Allgemeinen, fo wie über guten Leumund gehörig ausweifen.
2) Er foll ledig und von gefunder Körperfonflitution fenn.

3) Neben ber deutschen muß er mindeft auch der frangofischen Sprache in Wort und Schrift machtig fenn, noch weitere Sprachfenntniffe murden vorzugsweise empfehlen.

Die nabern Anftellungs - Bedingungen werden auf Anfrage

gerne mitgetheilt.

Conftang, ben 12. Februar 1840.

Der Bermaltungs-Rath ber

Dampfichifffahrts-Gefellschaft für den Bodensee und Abein. Der Prafident: Der Sefretar: Egloff. Nolle.

3.) Gegen Joh. Baptist Teufel, handelsmann zu Meßfirch, wurde Gant erfannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs = und Borzugsverfahren auf Dienstag den 10. März l. J., früh 8 Uhr, angeordnet. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt bei Bermeidung des Aussichlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Borzugs = und Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Borzlage der Beweisurfunden oder Antretung des Beweises mit and dern Beweismitteln zu bezeichnen.

Auch werden in der Tagfahrt ein Massepfieger und ein Glaubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlagvergleiche versucht, und es sollen binsichtlich dieser Ernennung und eines etwaigen Bertigeiches die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen

beitretend angefeben werden.

Meffird, am 30. Januar 1840.

Grofherzogl. Bad. Bezirfsamt. Megmer.

2.) Dienstag den 25. Sornung, Abends 6 Uhr, werden bei Brn. Präsident Rücnzler in St. Margrethen, folgende Stück und Gueter des Spitalamtes in St. Gallen an eine freiwillige Bersteigerung gebracht, erstens: das fünfte Reblehen in der Borburg, das früher Laurenz Küenzler im Bacht hatte, bestehend:

1) in einem Stud Reben am Selsberg;

- 2) in einem Stud' Reben im Gehr, ber zweite John ob bem Bafen ;
- 3) in einem Stud Reben ob bem Bafen, ber größte Bohr.; 4) in einem Stud Reben ob bem Bafen, der fleinste Bohn;
- 5) in einem Ader in der Kornau nebft einem großen Dreied Seuboden mit Baumen;

6) ein Stud Seu- und Rietboden im Fahr;

7) zwei Maad Streuewiefen im Riederrieth, jenfeite bes Rheins;

8) eine Mand Miethwiesen auf Bolderen, jenseits des Rheins;

der Torfel im Rosenberg nebft einem Stud heus und Aderboden. NB. dieser Plat wurde fich vorzüglich zu einem Wohnhaus nebft Garten eignen.

Liebhaber fonnen nabere Erfundigung auf der Spitalfanglet oder bei herrn Alt-Prafibent Ruefch in St. Margrethen einziehen.

2) Berfeigerungs . Gbift.

Bom f. f. Lands und Kriminal-Gerichte Bregenz werben auf exefutives Anlangen des f. f. Abvofaten William, als Bertreter des Jafob Streif aus der Schweiz, wegen einer Forderung pr. 411 fl. N. W. und 5 % Zinsen seit 2. Juli v. J., dann Koften pr. 56 fl. 38 fr. N. W. und weiteren, pachstehende, dem Konrad Lehner und dessen Chegattin Maria Josepha, gebornen Löhrn von dard gehörigen Nealitäten, am Samstag, den 29. Februar 1840, Nachmittags um i Uhr, in der Adlerwirthsbehausung des Geb-

bard Schneider ju bard, jum drittenmal, öffentlich feilgeboten merden , als :

a) Das außer Sard an der Landftrage gelegene Wohnhaus und der Stadel nebft Stallung Dr. 51, fammt Rebengebauden in hard, sub Bef. Mr. 360.

Un das Wohnhaus floft das ehemalige Rabrifs-Gebaude,

fo wie das Walfe-Gebaude.

Im erften Bebäude befindet fich dermalen eine Wohnung. Sart an dem ermahnten Wohnhaufe fieht das Appretur-Bebaude mit einer Mouffelin-Appret-Rahme.

Much ein Gebaude ju einer Brennerei findet fich por.

Bu diefem Komplege gehört auch die Bleiche-Ginrichtung, als Walfe fammt Triebwert, Appretur (auch Enlinder oder Gallander genannt) und Preffe, Bauchofen, Reffel u. f. m., fo wie der Wafferfall, oder das Recht jum Waffer-Bezuge.

Endlich ift ein circa 11/2 Jauchart großes Stud Wies-

boden hicher gehörig.

Siefür befieht der Schähungs - und Austufs = Breis in 7000 ff. M. W.

b) Gine circa 10 Sauchart große Wiefe in Mittelerlach pr.

3650 , c) Die circa 11 3/4 Sauchart große Wiefe in

Bommen pr.

Bei diefer Berfleigerung, nemlich am 29. Februar 1840, werden biefe feilgeborenen Realitäten auch unter bem Schapungsund Ausrufs-Breife hindann gegeben merden.

Die Berfleigerungs-Bedingniffe werden bei der Berfleigerungstagfahrt befannt gegeben, jedoch fteben diefelben in den gemöhnli-

chen Umteftunden jedermann dabier jur Ginficht offen.

Hebrigens werden die Sypothefar-Gläubiger auf diefen Berfleigerungs - Borgang gur Wahrung ihrer Rechte aufmertfam ge-

Bregens, im Februar 1840.

Raif. Konigl. Land= und Kriminal-Gericht.

Ravensburg. Berfauf einer Fabrif.

Bermoge oberamtegerichtlichen Auftrags vom 31. Sanuar b. in der Debitfache des W. F. Wagner und Comp. werden folgende Liegenschaften und Fabrif - Einrichtungen jum Berfauf ausgefest.

Die jum Betrieb einer Geidenfpinnerei eingerichtete iffabrif im Delfchwang, hiefiger Gemeinde, 1/4 Stunde von der Stadt entfernt, an dem fogenannten Flattbach gelegen und beffehend aus: einem 2ftodigten Wohnhaus, gemauert, mit gewölbtem Reller,

im B. B. A. 1200 fl.

einem gang neuen zweifiodigten Fabrifgebaude, unten gemauert, oben geriegelt mit frangofifchem Dachftubl. B. B. A. 10,000 fl.

dem gebenden Werf, Giesbett,

2 eifernen Wellbaumen, 7 eifernen Rammrabern, 1 bolgernem Zambour und aufrechtem eifernem Wellbaum. B. 23. A. 1900 ff.

% Morgen 11,7 Muthen Garten beim Saus. Bur Geidenfpinnerei gehoren und werden verfauft :

Maschinen :

1 großer Wolf;

1 fleiner Wolf :

Streichmaschinen, culinderartig;

2 Berfammmafdinen an einem Getrieb ;

3 Streich= und 1 Lodmaschine; Drehftuhl fammt Werfzeug;

1 Schneidmeffer ;

feine Spinnmaschine mit 176 Spinbeln;

feine Spinnmaschine mit 144 Spinbeln;

ditto ju Flachs und Geiden brauchbar mit 64 Spinbeln;

bitto noch nicht jufammengefest;

Borfpinnmafdine mit 144 Spindeln;

1 ditto mit 88 Spindeln;

1 feine Spinnmafdine mit 176 Spindeln:

1 Kraptisch

1 Bandmafchine mit 5 Muffaben; 1 Spublmafdine mit 12 Spublen ;

1 Auflegtisch mit Buamafchine: 1 Stuhl mit 2 Beugmaschinen ;

1 bitto;

1 Scheer- und Burftenmafchine ;

3 Safpel;

1 Bettelrahm ;

2 Webftühle;

2 bitto.

Auf den Gebäuden und Gutern haften außer ben Steuern

feine erheblichen Befchwerden.

Da das Fabritgebäude mit einer ansehnlichen Wasserfraft versehen ift, so wurde es sich auch zu einem andern Fabrifbetrieb eignen, wie denn auch ebedem in demfelben die Papierfabritation betrieben murde.

Die Berkaufs = Berhandlung wird Donnerstag den 5. Marg, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiefigen Rathhause vorgenommen

werden.

Auswärtige, der Verkaufsbehörde unbefannte Kaufsluftige, baben fich über ihr Pradifat und Bermögen durch obrigfeitliche Beuaniffe auszuweisen.

Den 8. Februar 1840.

Stadtrath. Stadtschultheiß 3merger.

Ein junger Sandlungs-Rommis aus der frangofifchen Schweis municht feine jegige Stelle mit einer andern gu vertaufchen; er bat feine Lehrjahre in einem gemischten Waarengeschäft erstanden und fervirt als Rommis feit 11/2 Sahre im gleichen Saufe; derfelbe ift in der deutschen wie in der frangofischen Sprache gleich gut bewandert, und hat über Moralität und Kenntniffe die empfehlendften Beugniffe aufzuweisen. Dabere Austunft ertheilt das Büreau des Erzählers.

Bu verfaufen.

3) Gine Papierfabrif nabe bei der Stadt Dillingen, im R. Bayern, unweit der Donau, an einem farten Fluffe, in einer flachen und fruchtbaren Gegend, auch nahe an der Ulmer und Donauwörther Landftrage gelegen, wird hiemit jum Berfauf angetragen. Diefes Wert wird aus freier Sand unter febr billigen Bedingniffen abgelaffen, fo daß nur die Salfte des Kaufschillings baar bezahlt werden barf. Bedem Raufer ftebt frei, folches mit allem Borrathe, nebft 26 Tagwerf Meder und Wiefen, ju übernehmen oder nicht. Diefe Fabrif fieht auf einer Infel, bat befandig Heberfluß an Waffer, ingwischen anderthalb Tagwerf Wurg - und Baumgarten , ift frei von Waffer = und Feuergefahr und hat auf vier Seiten freie Aussicht. Die Wohnung und Bapierfabrif, nebft Defonomiegebauden , find im gahr 1838 neu erbaut. Das Mahere ift in frankirten Briefen gu erfahren bei brn. B. B. Beretti, Raufmann in St. Gallen.

Bei Scheitlin und Sollifofer in St. Ballen ift erfchienen :

Pfarrer. Der

Antrittspredigt, gehalten in Wattmil ben 26. Jenner 1840

Rarl Steiger.

Preis geheftet 6 fr.

Der gefeierte berr Berfaffer der Wochenpredigten giebt hier jur Grinnerung bes hochwichtigen Tages feinen Pfarrfindern und allen benen, welche das Reich Gottes fuchen, feine Antrittspredigt. Möge fie den Segen bringen, den der murdige herr Bfarrer damit erzielen will; daß feine Worte, gu den Bergen gefprochen, nie verhallen.